

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ina Alexandra Richarz +49 202 563 5422 +49 202 563 8034 ina.richarz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.11.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0752/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.12.2016	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
14.12.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2017		

Grund der Vorlage

Jährliche Anpassung der Gebühren für die Abfallbehandlung (Sammeln, Transport, thermische Behandlung und Abfallberatung). Gesetzliche Grundlage: Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2017 gemäß Anlage 2.
2. Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 und den weiteren Anlagen 1.1.-1.4 zur Kenntnis.
3. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Haushaltes - Produkte 1.53.04.01 und 1.53.02.01 - höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechende außer- und oder überplanmäßige Mittel 2017 bewilligt gemäß Anlage 1.1.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

1. Zu den Beschlussvorschlägen 1 und 2:

Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen:

- a) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 30 l je Person (§ 1 (2))
- b) die Gebühren für die zusätzliche Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 30 l je Person (§1 (3))
- c) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 22,5 l je Person (§ 2 (1))
- d) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Person (§ 2 (2))
- e) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Eigenkompostierer (§ 2 (3))

nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 1) entsprechend der Kostenentwicklung angepasst werden.

Der Gebührenanteil für die von der Stadt zugelassenen Abfallsäcke bleibt konstant bei 1,53 €.

Zu a) bis e)

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 mit den weiteren Anlagen 1.1.-1.4.

Die Gebührensätze verändern sich im Vergleich zum Jahre 2016 für das Jahr 2017 wie folgt:

Volumen / Person x Woche	2016	2017	Veränderung
30 Liter	94,66 €	94,71 €	0,05%
22,5 Liter	79,74 €	79,79 €	0,06%
15 Liter	64,81 €	64,86 €	0,08%
15 Liter mit Eigenkompostiererabschlag	58,33 €	58,37 €	0,08%
Müllsäcke	1,53 €	1,53 €	0%

Die im Produkt 1.53.02.010 veranschlagten und durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten sind von 28.753.522 € auf 29.131.605 € gestiegen. – siehe Anlage 1.2.

Die Verbrennungspreise je Gewichtstonne Abfall sinkt von 141,14 € brutto im Jahr 2016 auf 140,21 € brutto im Jahr 2017.

In der Kalkulation sind statt der für 2016 geplanten Abfallmengen von 87.000 t für 2017 rund 87.500 t zu planen, also insgesamt 500 t mehr. Darin berücksichtigt ist der Bevölkerungszuwachs und die damit verbundenen Mehrmengen beim Abfall (zu veranlagende Nutzer/Personen sind von 346.777 in 2016 auf 350.531 in 2017 gestiegen, rund 3.754 mehr).

Das an die EKOCity im Rahmen der Abfallentsorgung zu zahlende Entgelt reduziert sich von 12.279.180 € im Jahre 2016 auf 12.268.375 € im Jahr 2017 (somit rd. 10.805 € weniger).

Im Vergleich zum Vorjahr sind rd. 89.248 € weniger an die AWG für die Sammlung und den Transport der Abfälle zu zahlen. Die Veränderungen beim Sammlungsentgelt werden maßgeblich von den gesunkenen Treibstoffkosten sowie der positiven Entwicklung der Nebenerlöse geprägt.

Die Kosten für weitere Deponienachsorge müssen im Hinblick auf die Sanierung der Kippe Kemna (83.000 €) und die Wartungskosten der Deponie Lüntenbeck (170.000 €) in einer Größenordnung von 253.000 € eingeplant werden. Das sind 60.000 € mehr als im Jahr 2016. Diese erhöhten Aufwendungen können durch Rückstellungsauflösung der Deponien der Vorjahre in Höhe von 60.000 € abgedeckt werden.

Aus dem Gebührenabschluss des Jahres 2013 war ein Überschuss von 215.579 € vorhanden. Dieser muss durch den Ablauf der gesetzlichen Frist von 4 Jahren (gem. KAG) zu 100 % in die Kalkulation 2017 eingebracht werden.

Die geringere Entlastung durch die Differenz der eingebrachten Überschüsse von 2016 zu 2017 (427.867 €), wird durch die gestiegene zu veranlagende Litermenge Müll sowie den nahezu unveränderten Entgelten von AWG und EKOCity kompensiert, sodass es lediglich zu einer Gebührenssteigerung zwischen 0,05 % und 0,08 % kommt.

Ausgenommen hiervon sind die Kosten für den Kauf eines zusätzlichen städtischen Müllsackes a 40 Liter. Hier bleibt der Preis konstant bei 1,53 €.

2. Zum Beschlussvorschlag Ziffer 3 (Anpassung für den Haushaltsplan)

Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu 1. ergeben sich vom Haushaltsplan abweichende Werte, die durch über- und außerplanmäßige Änderungen anzupassen sind (siehe Anlage 1.1.).

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2017.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

Siehe Kalkulation

Anlagen

1. Gebührenkalkulation

- 1.0 Gebührenkalkulation 2017
- 1.1 Vergleich der Gebührenplanung 2017 mit der Haushaltsplanung 2017
- 1.2 Vergleich der Gebührenplanung 2016 mit der Gebührenplanung 2017
- 1.3 Gebührenergabekalkulation Abfallwirtschaft 2015
- 1.4 Entwicklung des Sonderpostens im Bereich Abfall

2. Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung 2017